Kran und Anschlagen

Zum Vorlesen zu Schichtbeginn: was man vor dem Heben prüft, wie man mit dem Einweiser arbeitet und warum der Bereich unter der Last frei bleibt.

DAUER
5 Minuten

WER LEITET
Die Schichtleitung oder die Fachkraft für Arbeitssicherheit, mit Kranführer und Anschläger

WANN EINSETZEN
Zu Schichtbeginn an einem Tag mit Hebearbeiten oder wenn sich die Art der Last ändert

MATERIAL
Die Anschlagmittel des Bereichs (Seile, Ketten, Hebebänder) und die vereinbarten Handzeichen

Zum Vorlesen

Guten Morgen zusammen. Heute geht es um den Kran und das Anschlagen von Lasten, eine Teamarbeit zwischen dem, der fährt, dem, der anschlägt, und dem, der einweist.

Vor dem Heben prüft man den Haken und seine Sicherung, das Seil, die Ketten und die Hebebänder. Ein gebrochener Draht, ein gelängtes Kettenglied oder ein eingeschnittenes Band, und es wird nicht gehoben.

Eine alltägliche Szene: Die Last kommt etwas schief hoch, der Kranführer versucht es während der Fahrt zu korrigieren, und sie beginnt zu pendeln. Steht jemand darunter, ist das Problem nicht mehr die Last.

Die einfachste Regel ist auch die wichtigste: Niemand hält sich unter einer schwebenden Last auf, und niemand kreuzt den Weg, den sie nehmen wird.

Der Kranführer folgt den Handzeichen eines einzigen Einweisers, die vor Beginn vereinbart werden. Verlieren sie sich aus den Augen, wird angehalten.

Man hebt nie mehr als die Tragfähigkeit, die am Kran angegeben ist, und schlägt nicht improvisiert an. Kennt man das Gewicht nicht, fragt man vor dem Heben.

Bevor man fährt, sagt man den Leuten im Bereich Bescheid und schaut sich den ganzen Weg an, vom Aufnehmen bis zum Absetzen. Taucht jemand auf dem Weg auf, wartet die Last, angehalten und tief.

Zum Schluss: Den Kran führt nur, wer dafür beauftragt ist. Heute prüft jeder seine Anschlagmittel vor der ersten Bewegung.

Was die Vorschrift sagt

- Nach § 29 DGUV Vorschrift 52 darf einen Kran nur selbständig führen, wer mindestens 18 Jahre alt, körperlich und geistig geeignet und unterwiesen ist und seine Befähigung nachgewiesen hat; der Unternehmer muss ihn mit dieser Aufgabe beauftragen.
- Vor der ersten Verwendung von Arbeitsmitteln werden die Beschäftigten tätigkeitsbezogen unterwiesen und danach mindestens einmal jährlich, mit Datum und Namen der Unterwiesenen (§ 12 Abs. 1 BetrSichV).

Quelle: DGUV Vorschrift 52, § 29, und Betriebssicherheitsverordnung, § 12 (gesetze-im-internet.de). Geprüft am 29. Oktober 2026.

Fragen an das Team

1. **Was prüft man vor dem Heben?**
 Erwartete Antwort: Den Haken und seine Sicherung, das Seil, die Ketten und die Hebebänder. Ein beschädigtes Anschlagmittel wird ausgesondert und gemeldet.
2. **Wo stehen alle, die nicht fahren?**
 Erwartete Antwort: Außerhalb des Bereichs unter der Last und außerhalb ihres Weges. Eine schwebende Last begleitet man nicht von unten.
3. **Wer darf einen Kran selbständig führen?**
 Erwartete Antwort: Wer mindestens 18 Jahre alt, geeignet und unterwiesen ist und seine Befähigung nachgewiesen hat; der Unternehmer muss ihn beauftragen (§ 29 DGUV Vorschrift 52).

Unterweisungsnachweis

Datum _____ **Bereich** _____ **Unterwiesen von** _____

#	Name	Tätigkeit	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			

Arbeitshilfe von Fyware: kein amtliches Formular und keine Rechtsberatung. Der Nachweis belegt, dass die Kurzunterweisung stattgefunden hat; er ersetzt weder die jährliche Unterweisung noch eine Ausbildung.

Diese Gefährdung üben: fyware.com/de/kransimulator · Weitere Themen: fyware.com/de/ressourcen/sicherheitsunterweisung/kran